

Verhandlungsschrift

Über die Sitzung des Gemeinderates

Datum der Sitzung: Mittwoch, dem 20. Juni 2018
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14.
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.06.2018 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Mag. Peter M. Wolf

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Vizebgm. Dagmar Madl | 2. Vizebgm. Michael Lippl |
| 3. gfGR. Karl Kager | 4. gfGR. Mag. Stephan Roth |
| 5. gfGR. Christian Schuster | 6. gfGR. Sonja Rovina |
| 7. gfGR. Hermann Raidl | 8. GR. Thomas Cech |
| 9. GR. Christian Kogl | 10. GR. Gerlinde Vitecek |
| 11. GR. Helmut Tobes | 12. GR. Phillipp Nell |
| 13. GR. Herbert Tkacsik | 14. GR. Ewald Angetter |
| 15. GR. Wolfgang Nell | 16. GR. Dr. Christoph Lampert (hat um 21.45 Uhr
die Sitzung verlassen) |
| 17. GR. Claudia Steindl | 18. GR. Alexander Blazey |
| 19. GR. Erhard Brunner | 20. |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------------|----|
| 1. Sabine Horwath (Schriftführerin) | 2. |
|-------------------------------------|----|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------|----|
| 1. GR. Gerald Hopp | 2. |
| 3. | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender BGM Mag. Peter Wolf

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

BürgerInnenfragestunde

Öffentlicher Teil

- Pkt.1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 23.05.2018
- Pkt.2) Grundsatzbeschluss BVH Johann Vollnhofer Straße
- Pkt.3) Subventionen
- Pkt.4) Ökosoziales Paket
- Pkt.5) Feuerwehrlage Bezirk Bruck an der Leitha
- Pkt.6) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms - Umwidmung
- Pkt.7) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Von Herrn Bgm. Mag. Peter Wolf und Herrn GGF Mag. Stephan Roth wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht und vorgetragen.

Dringlichkeitsantrag: Bewilligung von Ausgaben – Küche Obergeschoss Kindergarten

Der Dringlichkeitsantrag liegt in Kopie dem Protokoll bei.

Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung.

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Der Dringlichkeitsantrag wird in der heutigen Gemeinderatssitzung in die Tagesordnung des öffentlichen Teils als Punkt 7 (Allfälliges) aufgenommen.

BürgerInnenfragestunde

In der BürgerInnenfragestunde wurden Fragen betreffend LKW Durchfahrt (Wiener Straße), Verschönerung des Ortszentrum, Kanalisation in Maria Lanzendorf sowie über das Bauvorhaben Johann Vollnhofer Straße gestellt.

Von der Gemeindevertretung wird zum Punkt LKW Durchfahrt mitgeteilt, dass die Gemeindevertretung diese Straße in eine Gemeindestraße umwandeln möchte. Dazu müssen aber die Gemeindegrenzen von Leopoldsdorf zugunsten Maria Lanzendorf geändert werden, wozu es aktuell noch keine Zustimmung gibt.

Es wird angefragt, ob Gespräche mit den Anrainern der Johann Vollnhofer Straße bzgl. des Bauvorhabens stattfinden werden. Die Gemeindevertretung hält fest, dass im Falle eines

positiven Grundsatzbeschlusses weitere Gespräche stattfinden werden. Zudem wird hingewiesen, dass auch schon Grätzelgespräche stattgefunden haben. Die Anfrage über die Kanalisation wird von der Gemeindevertretung mit bereits eingeholten Gutachten beantwortet, weiters wird auf den entsprechenden Punkt der heutigen GR Sitzung verwiesen.

Öffentlicher Teil

Pkt. 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 23.05.2018

Eine Kopie des Protokolls der Sitzung vom 23. Mai 2018 wurde den Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2018.

Beschluss:

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 3

(C. Schuster, C. Lampert, H. Tobes)

Pkt. 2.) Grundsatzbeschluss BVH Johann Vollnhofer Straße

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maria Lanzendorf ist sich ihrer Verantwortung zur Erhaltung des Charakters als kleine Gemeinde einerseits und der notwendigen Ortsentwicklung andererseits bewusst und nimmt diese Verantwortung auch wahr. Auch ist bewusst, dass aufgrund der anhaltend steigenden Preise für Liegenschaften und Wohnraum in unserer Gemeinde es für unsere Kinder und andere Gemeindebürger, die Wohnraum benötigen immer schwieriger wird solchen auch zu erhalten.

Die St. Pöltner Genossenschaft besitzt seit vielen Jahren das gegenständliche Grundstück in der Johann Vollnhofer Straße. Auf dieser Liegenschaft bestand bis zum Jahre 2001 die Widmung Bauklasse III/IV, die in weiterer Folge auf die Bauklasse II rückgestuft wurde. Nunmehr ist es gelungen, die Genossenschaft davon zu überzeugen, ein renommiertes Architektenteam mit der Vorplanung für einen neuen Genossenschaftsbau zu engagieren. Die Entwurfsplanung liegt vor und wurde auch bereits in Gremien der Gemeinde erörtert. Dies hat seit der ersten Präsentation auch dazu geführt, dass das Anliegen der Gemeinde, den einen Teil des Baukörpers höhenmäßig zu verkleinern, um einen noch besseren als gesetzlich gefordert Sonnenwinkel für die benachbarten bestehenden Bauten zu erwirken. Geplant ist die Errichtung von rund 40 Wohneinheiten, wobei hinsichtlich der Größen und Lagen noch auf die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde Bedacht genommen werden wird.

Geplant sind nun zwei Baukörper, laut den beiliegenden Plananlagen in einer Höhenabstufung von vier auf drei Stockwerke. Die Einheiten werden als geförderte Mietobjekte angeboten werden. Aufgrund der allgemeinen Umstände sind solche Wohnungen weit günstiger anzumieten, als am „freien Markt“ erhältlich.

Weiters hat die Gemeinde auch eine Stellungnahme zur Grundwassersituation und zur

Kanalnutzung eingeholt, um Bedenken in diese Richtungen ausräumen zu können. Seitens des Architektenteams wurde auch zu den weiteren Fragen (Wasserhaushalt, Versickerung, Schattenwurf, Garagen etc.) in der Gemeindevorstandssitzung eingehend Stellung genommen. Zur Verwirklichung des geplanten Bauwerkes bedarf es einer Änderung der bestehenden Widmung auf die Bauklasse IV, wobei einschränkend auf die tatsächliche notwendige Bauhöhe laut vorliegendem Planentwurf vorgegangen werden soll. Ebenso soll die Umwidmung nur unter zwei Bedingungen erteilt werden: Einerseits, dass – bis auf technisch notwendige Änderungen – nur entsprechen dem bestehenden Vorentwurf die neuen Baukörper errichtet werden dürfen und andererseits auch nur, wenn der Gemeinde Maria Lanzendorf im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen, die für den geförderten Wohnbau in Land Niederösterreich bestehen, das Vorschlags- oder Vergaberecht zugestanden wird.

Herr GGR Mag. Stephan Roth verliest eine Stellungnahme von den in der Stellungnahme genannten Gemeinderäten, die die Errichtung des Wohnbaus unterstützen, die aber eine tiefere Prüfung der allfälligen Auswirkungen für die Gemeindeinfrastruktur beinhaltet, im Einzelnen: Kanalisation, Kindergarten, Volksschule, Verkehrsaufkommen, Grundwasserspiegel, leistbarer Wohnraum und Wohnungsbedarf.

Wortmeldungen: GfGR Mag. Roth, GfGR Schuster, GR Dr. Lampert, Bgm. Mag. Wolf, GR Angetter, GR Kogl, GR Vitecek, Vizebgm. Lippl, GfGR Raidl, Vizebgm. Madl, GR W. Nell

Es wird eine Pause von 21.15 Uhr bis 21.25 Uhr eingelegt, danach wird die Sitzung fortgesetzt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die in der Stellungnahme aufgeworfenen Fragen den jeweils zuständigen Ausschüsse zuzuweisen wie folgt:

- a.) Kanalisation => Bauausschuss
- b.) und c.) Kindergarten und Volksschule => Sozialausschuss in gemeinsamer Ausarbeitung mit Kindergartenausschuss
- d.) Verkehrsaufkommen => Verkehrsausschuss
- e.) Grundwasserspiegel => Bauausschuss
- f.) leistbarer Wohnraum => Kooperation Sozialausschuss in gemeinsamer Ausarbeitung mit Kindergartenausschuss
- g.) Wohnungsbedarf => Sozialausschuss

Bis Mitte Juli können alle Gemeinderäte Fragen zu den Bauvorhaben Johann Vollnhofer Straße an die Gemeinde richten. Die Gemeinde wird die jeweiligen Fragen an die zuständigen Ausschüsse weiterleiten.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 3.) Subventionen

a) Niederösterreichischer Imkerverband

Sachverhalt:

Obmann IM Franz Kunz hat mit Schreiben vom 22. Mai 2018 um Subvention angesucht. Es sollen Königinnen und Bienenvölker die 2017 nicht überlebt haben angekauft werden.

€ 75,-- im Jahr 2017

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 75,-- gewähren.

Beschluss:

Für Stimmen: 20

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen:

b) Pfadfinder Gruppe Maria Lanzendorf

Sachverhalt:

Die Pfadfinder Gruppe Maria Lanzendorf fährt, wie im Vorjahr, im August auf ein Sommerlager. Aus der Gemeinde Maria Lanzendorf sind drei Kinder dafür angemeldet. Frau Isabella Reinbacher (Gruppenführung) ersucht im Namen der Pfadfinder Maria Lanzendorf um finanzielle Unterstützung für das diesjährige Sommerlager, welches gemeinsam mit der Pfadfindergruppe Wien 73 in Gars am Kamp stattfindet.

Kosten je Kind € 320,--

€ 75,-- im Jahr 2017 – Kosten je Kind € 200,-- 2017

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 100,-- pro Kind, maximal € 300,--, gewähren.

Beschluss:

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 1
(GR Kogl)

Pkt. 4.) Ökosoziales Projekt

Sachverhalt:

GfGR Schuster berichtet

„Kostenloser Energiecheck für Haushalte mit geringem Einkommen“

Ausgangslage:

Einkommensschwachen Haushalten (Sozialhilfe- und HeizkostenzuschussbezieherInnen, etc.) fehlt oft das Geld, auch einfache Maßnahmen, die ihren Energieverbrauch langfristig senken würden, umzusetzen, da derartige Maßnahmen für einkommensschwache Haushalte relativ teuer sind/erscheinen. Diese Maßnahmen würden aber durch den verringerten Energieverbrauch längerfristig die Mehrkosten bei Weitem übersteigen.

Die Gemeinde soll deshalb einkommensschwache Haushalte unterstützen, damit diese Energie einsparen können. Diese Maßnahme hat eine starke soziale Komponente und gleichzeitig eine starke ökologische Komponente.

Bei einkommensschwachen Haushalten soll einerseits ein „Energiecheck“ durch speziell geschulte BeraterInnen der NÖ Energieberatung durchgeführt werden. Diese Beratung wird kostenlos von der NÖ Energieberatung angeboten. Beim Energiecheck werden die letzten Energierechnungen des Haushalts, die Elektrogeräte, das BenutzerInnenverhalten und die Heizung genau analysiert. Andererseits kauft die Gemeinde in Abstimmung mit den Energieberatung „Energiesparhelfer“ für die in Frage kommenden Haushalte.

„Energiesparhelfer“ sind z.B. LED Lampen, wassersparende Duschköpfe, Fensterdichtungen, abschaltbare Steckerleisten, etc.). Diese „Energiesparhelfer“ werden, je nach Bedarf, durch den/die EnergieberaterIn vor Ort eingebaut oder übergeben.

Kosten: Erfahrung aus Mödling: € 30 – 50/Haushalt.

Vorschlag: € 1.000,- Gesamtbudget

Geld das nicht für die Energiesparhelfer ausgegeben wird, soll in Einzelfällen für schwerwiegende Mängel verwendet werden, wie bspw. der Kauf eines energieeffizienten Kühlschranks, Thermostatventilaustausch durch Installateur, etc.)

Sollten bei der Beratung „schwerwiegende“ Mängel auftreten, könnten im Einzelfall auch diese gelöst werden (z.B. sehr energieineffizienter Kühlschrank austauschen, Heizungssteuerung)

Ablauf:

- 1.) Die Gemeinde erstellt eine Liste mit potentiell in Frage kommenden Haushalten (z.B. Sozialhilfe- und HeizkostenzuschussbezieherInnen)
- 2.) Die Gemeinde schreibt diese Haushalte an und informiert diese über das Angebot
- 3.) Die angeschriebenen Haushalte melden ihr Interesse binnen einer gesetzten Frist zurück – es wird niemand zwangsbelegt.
- 4.) Die Adressen werden an die NÖ Energieberatung übermittelt, welche wiederum Termine mit den Haushalten ausmacht (Terminkoordination könnte auch über die Gemeinde laufen)
- 5.) Die Gemeinde kauft in Abstimmung mit Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden (z.B. Mödling) bzw. der Energieberatung „Energiehelfer“ – nicht jeder Haushalt hat Bedarf an selben Energiesparhelfern.
- 6.) Der/die EnergieberaterIn übernimmt die Energiehelfer und installiert diese vor Ort während der Beratung

Eine Folgeberatung sollte überlegt werden (z.B. nach einem, zwei oder drei Jahren).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge für einkommensschwache Haushalte (Sozialhilfe- und HeizkostenzuschussbezieherInnen, etc.) ein Gesamtbudget von € 1.000,-- (wie im Sachverhalt beschrieben) im Jahr zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 2

(Vizebgm. Lippl, GR Kogl)

GR Dr. Christoph Lampert verlässt um 21.45 Uhr die Sitzung

Pkt. 5.) Feuerwehrlage Bezirk Bruck an der Leitha

Sachverhalt:

Als Beitrag zur Sicherstellung der Aus- und Fortbildung der örtlichen Feuerwehren des Bezirkes Bruck/Leitha, wird dem Bezirksfeuerwehrkommando Bruck an der Leitha seitens der Gemeinde eine jährliche „Feuerwehrlage“ gewährt, deren Höhe bis spätestens April jeden Jahres vom Bezirksfeuerwehrkommando bekannt gegeben wird und die sich wie folgt berechnet:

Die Feuerwehrlage beträgt 0,26 € je Einwohner gemäß der für den Finanzausgleich maßgeblichen Bevölkerungszahl für das jeweilige Finanzjahr (erstellt von der Statistik Austria).

Die Feuerwehrlage erhöht bzw. vermindert sich im Ausmaß der Änderung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index jeweils zum Stichtag 31. März, wobei die Änderung mindestens 5 % (Schwellwert) betragen muss (Valorisierung). Die erste Valorisierung erfolgt frühestens zum Stichtag 01. Jänner 2019. Der neue auf Cent gerundete Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung. Die Höhe der Bezirksumlage wird nach Abschluss dieser Vereinbarung alle zwei Jahre evaluiert. Die Bürgermeister(innen) der fertigenden Gemeinden werden ermächtigt, im Zuge der Evaluierung entsprechende Anpassungen der Bezirksumlage verbindlich zu vereinbaren. Die Verwendung der Bezirksumlage ist bei der Evaluierung offen und transparent, seitens des Bezirksfeuerwehrkommandos als auch von den 4 Abschnittsfeuerwehrkommanden, vorzulegen und nachzuweisen.

Wortmeldung: GGR Mag. Stephan Roth, Bgm. Mag. Wolf

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Feuerwehrlage mit € 0,26 je Einwohner, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. Weiters soll dem Abschnitts- und Bezirkskommando ein Brief bzgl. Hubsteiger geschickt werden.

Beschluss:

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 6.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms - Umwidmung

Sachverhalt:

In der Dezembersitzung des GR 2017 wurden die Umwidmungen beim Kindergarten und Am Ufer im Grundsatz beschlossen.

Kindergarten

Durch die Erweiterung des Kindergartens um eine weitere Gruppe, ist ein Grundflächenbedarf von 4.000 m² (je Gruppe 800 m²) laut NÖ Kindergartengesetz notwendig. Aktuell ist das Grundstück des Kindergartens mit der Widmung Bauland-Sondergebiet Kindergarten 3.200 m² groß. Um den Vorgaben des NÖ Kindergartengesetzes zu entsprechen, ist es notwendig, 800 m² im Nahebereich des Kindergartens umzuwidmen. Diese 800 m² sollen teils über den Bärenpark als auch über einen Teil der Franz Jänckl Gasse herangezogen werden.

Am Ufer

Die Eigentümer der Grundstücke Am Ufer 1, 2, 5 und 6 ersuchen die im Flächenwidmungsplan eingetragenen Widmungsgrenze der Straßenfluchtlinien entlang der eigenen Grundstücke auf die in der Natur vorhandenen Grenzlinie (das sind die bestehenden Einfriedungen) zu verlegen.

Die Verbindungsstraße Am Ufer ist die Verbindung der Nussbaumgasse mit der Bachgasse und verläuft parallel dem Hochwasserschutzdamm (Schlüsselbergerweg). Die Straße Am Ufer dient lediglich den direkten Grundstücksanrainern. Die 4 m breite Fahrbahn ist einerseits baulich durch die Einfriedungen der Grundstückseigentümer und andererseits durch die Stützmauer des Hochwasserschutzdammes begrenzt. Auf der Dammkrone wird ein ca. 3 m breiter Fußgängerweg geführt.

Der aktuelle Flächenwidmungsplan weist die Straße als öffentliche Verkehrsfläche mit einer 6 m Breite aus. Öffentliche Verkehrsflächen sind Straßen und Nebenflächen (z.B. Gehsteig, Grünflächen).

Im Falle eines Bauansuchens auf einer der Grundstücke Am Ufer wären somit ca. 2 lfm an das öffentliche Gut abzutreten. Die Grundeigentümer verweisen, dass bei einer Verlegung der Straßenfluchtlinie Richtung Damm weiterhin zumindest 6 m, wie im aktuellen Flächenwidmungsplan festgehalten, frei bleiben. Dies ergibt sich aus der bestehenden 4 m breiten Straße und des ca. 3 m breiten Weges auf der Dammkrone des Hochwasserschutzbaues.

Vom 5. März 2018 bis 17. April 2018 lagen die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Am 17. April 2018 langte das Gutachten durch die NÖ Landesregierung ein. Die vorliegenden Änderungen bewirken kleinräumige Anpassungen an die bestehenden Verhältnisse. Tatsachen, die einen Widerspruch zu den Bestimmungen des NÖ ROG 2014 begründen würden, wurden nicht festgestellt.

Als letzter Verfahrensschritt sind nun die beiden Verordnungen hinsichtlich Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zu beschließen.

Die beiden Kundmachungen liegen in Abschrift dem heutigen Sitzungsprotokoll bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Verordnungen zur

Umwidmung wie im Sachverhalt dargestellt.

Beschluss:

Für Stimmen: 19

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 7.) Bewilligung von Ausgaben – Küche Obergeschoss Kindergarten

Sachverhalt:

Durch den Zubau einer 5ten Gruppe im bestehenden NÖ Landeskindergarten ist es notwendig, die Bestandsküche im Erdgeschoß zu vergrößern, bzw. eine Gastküche neu zu errichten. Der Beschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2018.

Im Obergeschoss wird ein Personal/Aufenthaltsraum mit multifunktionalem Verwendungszweck untergebracht. Hier soll ebenfalls eine Teeküche zur Verfügung stehen. Die Bestandsküche müsste gemäß Bauzeitplan ab Beginn der Sommerferien abgebaut und entsorgt werden.

Um hier Kosten zu sparen, wurde bei dem damaligen Hersteller der Bestandsküche, Fa. Tuitz, angefragt, ob es nicht möglich wäre, die Bestandsküche unter Einbeziehung möglichst vieler Elemente, umzubauen und im Obergeschoss neu aufzustellen.

Dies ist möglich. Ein Angebot über den Abbau/Umbau und Aufbau und Herstellung von notwendigen Ergänzungselementen wurde am 14.06.2018 der Kindergartenleitung übermittelt.

Am 18.06.2018 wurde dies an die Gemeinde weitergeleitet.

Das Angebot beläuft sich auf € 5.575,-- (ca. 8,0 lfm Küchenzeile). Zusätzlich könnte aus den übrigen Kästen ein raumhoher 4-teiliger Wandverbau im Abstellkammerl eingerichtet werden. Kostenpunkt € 510,--.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben dass bei der Art von Lieferung und Leistungen eine ziemlich lange Vorlaufzeit besteht und die nächste geplante Sitzung des Gemeinderates im September angesetzt ist.

Synergieeffekt wäre zudem, dass die Bestandsküche einer weiteren Verwendung zugeführt wird und nicht Abbaukosten und Entsorgungskosten verursacht.

Wortmeldungen: Bgm. Mag. Wolf, GGR Mag. Roth

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge der Bewilligung der Ausgabe, Küchenumbau/aufbau der Bestandsküche sowie die Herstellung eines Wandverbaus aus Elementen der Bestandsküche an die Firma Tuitz mit dem im Sachverhalt beschriebenen Kosten zustimmen.

Beschluss:

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 2
(GfGR Raidl, GR Kogl)

Pkt. 8.) Allfälliges

- Bericht des Bgm. zu Reisepässe und Personalausweise
- Ankündigung Haydn Konzert am 24.06.2018 um 17 Uhr in der Wallfahrtskirche
- Danksagung der Pfarre Lanzendorf – Maria Lanzendorf

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

Bürgermeister
Mag. Peter Wolf

Schriftführerin
Sabine Horwath

gfGemeinderat
(SPÖ)

gfGemeinderat
(ÖVP)

gfGemeinderat
(FPÖ)

Gemeinderat
(GRÜNE)